



Webinar
Flachdachsysteme
oder
Unterkonstruktion contra Modul
17.12.2019, PV-Magazine

Rechtsanwalt
Andreas Kleefisch
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter für Bau- und Architektenrecht
Vorstandsmitglied des QVSD e.V.

Problemstellung aus technik-rechtlicher Sicht

Auswahl der „richtigen“ Unterkonstruktion für

- *Das konkrete Modul*
- *Den Anwendungsfall „Dach“*
- *Den Anwendungsfall Wind- und Schneelast*
- *Den Anwendungsfall Dachentwässerung*
- *Den Anwendungsfall Dachabdichtung / -paneel*

Wer sucht aus und haftet dann für die (gemeinsame) Funktionstüchtigkeit im Rahmen der Gewährleistung?

Selten (Architekt / Ing.):

Eigener Planungsvertrag einschl. Vorbereitung der Vergabe (LV)

Üblicherweise eher („Solarteur“):

Lieferant (Bei Vertrag über Lieferung und Montage) ist dafür verantwortlich, dass PV-Komponenten optimal aufeinander abgestimmt sind, so auch: OLG Oldenburg:

Der Verkäufer einer Photovoltaikanlage ist zur Lieferung von Modulen und Wechselrichtern verpflichtet, die so aufeinander abgestimmt sind, dass ein bestimmungsgemäßer Einsatz der Komponenten gewährleistet ist.

Das gilt unabhängig davon, ob der Verkäufer Planungsleistungen übernommen hat.

OLG Oldenburg, Urteil vom 22.01.2013 - 2 U 47/12

Wie sucht man aus und wer haftet dann für die (gemeinsame) Funktionstüchtigkeit im Rahmen der Gewährleistung?

Beispiel eines Herstellers:

Anwendungsbereich

Flachdächer $\leq 5^\circ$ mit Folien- oder Bitumeneindeckung, auf Beton, Kies- oder Gründächern

Befestigungsart/Dachanbindung

Ballastiert; keine Dachdurchdringung bei Neigung $\leq 3^\circ$

Voraussetzungen

- Zulässige Modulmaße (L×B×H): 1386-2080 × 985-1053 × 30-50mm
- Minimale Systemgröße: 2 Aufständierungen (4 Module)
- Klemmung der Eckbereiche zugelassen ([siehe Modulfreigaben...](#))

Das ist ein Zitat, einschließlich der „...“ !

„Modulfreigaben“?

Beispielhafte Angaben eines UK-Herstellers für den Buchstaben „H“:

	Maximale Belastung (Pa) für Druck/Sog	Freigegebene Modultypen
Hanwha Solar	<ul style="list-style-type: none"> • 1400/ 1400 • 2400/ 2400 	<ul style="list-style-type: none"> • Q.PEAK-X; Q.PEAK BLK-X; Q.PEAK S-X • Q.PEAK DUO BLK-G5 30S 305-320; Q.PEAK DUO G5; Q.PLUS-G4.X; Q.PRO-GX
Hareonsolar	<ul style="list-style-type: none"> • 2400/ 2400 	72-zellig 5“ Mono und 60-zelligen 6“ Mono und Poly Module
Heckert Solar AG	<ul style="list-style-type: none"> • 2400/ 2400 • 1600/ 1600 	<ul style="list-style-type: none"> • NeMo P Serie (nur bis Schneelastzone 2) • NeMo 60 M Serie
Heliene	<ul style="list-style-type: none"> • 2400/ 2400 	<ul style="list-style-type: none"> • HEE 210 U • HEE 215 M
HighFacing	<ul style="list-style-type: none"> • 2400/ 2400 	<ul style="list-style-type: none"> • HF60P • HF72P
Hitech Solar	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe aktuelle Montageanleitung www.jasolar.com 	<ul style="list-style-type: none"> • HIT-xxxM-96; HIT-xxxM-72; HIT-xxxM-66; HIT-xxxM-60; HIT-xxxM-54 • HIT-xxx-MA-72; HIT-xxxMA-66

Zwischenfazit Gewährleistung

Wenn die Module und die Unterkonstruktion „statisch“ nicht zusammen passen und deshalb die Module ge-/beschädigt werden haftet der, der sie ausgesucht / kombiniert hat.

Dauer: **5 Jahre** ab Abnahme bzw. Übergabe an den Betreiber

Und die Garantie?

Zunächst einmal:

Die Garantie ist eine „freiwillige“ Leistung des Garantiegebers (Herstellers) gegenüber dem ENDKUNDEN

Sie gilt nur unter den ausdrücklichen Bedingungen:

„Typische“ Garantiebedingungen UK-Hersteller

Garantie

Wir garantieren ... gegenüber dem Endkunden, dass die ... Produkte für die Dauer **von zwölf Jahren** ab Inbetriebnahmedatum frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind.

...

Diese Garantie wird ausschließlich gegenüber dem Endkunden erklärt. Sie gilt nicht für Zwischenhändler bzw. Installationsbetriebe oder Zweiterwerbber unserer Produkte.

...

Diese Garantie ist eine selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung von uns gegenüber dem Endkunden, **die keinen Einfluss auf eventuelle Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen dem Endkunden und dem Verkäufer unserer Produkte (sofern nicht identisch mit uns) hat.**

...

Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen **Gewährleistungsansprüchen** gegenüber dem Verkäufer unserer Produkte. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie **weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag besteht.**

Garantieleistungen

Im Garantiefall werden wir nach eigener Wahl das Produkt entweder **kostenfrei reparieren oder kostenfrei Ersatz liefern** oder den Zeitwert unseres Produkts ersetzen. ...

Reparatur und Ersatzteillieferung bzw. Ersatz des Zeitwerts sind die einzigen ausschließlichen Leistungen, die diese Garantie vorsieht. ...

...

Ausschlüsse und Beschränkungen

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht bei einem Defekt eines unserer Produkte:

- ...
- **aufgrund von Nichtbeachtung der nach dem Stand der Technik einzuhaltenden Regeln, der einzuhaltenden Normen und Bauregelwerke, der Angaben aus der statischen Berechnung des Montagesystems oder der Vorgaben der Montageanleitung**

...

Unser Gesamthaftungsumfang aus dieser Garantie ist begrenzt auf den Kaufpreis des fehlerhaften Produkts. Wir übernehmen auf Grundlage dieser Garantie insbesondere **keine Haftung für mittelbare Schäden, eventuellen Ausfall elektrischer Kapazität und/oder Vergütung durch ein Energieversorgerunternehmen.** Gesetzliche Gewährleistungsansprüche oder deliktische Ansprüche gegen uns sowie Ansprüche gegen uns sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

...

Garantiegeber, Inanspruchnahme der Garantie, Rügefristen

...

Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb der zwölfjährigen Garantiefrist sowie **spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Auftreten des Ereignisses**, welches die Ansprüche auslöst bzw. Kenntnis in Textform (z.B. per Brief oder Email) uns gegenüber (ggf. über den Vertragspartner des Kunden als Übermittler/Bote) geltend gemacht werden

...

Andere Ausschlußformulierungen

Garantieleistungsausschluss

Ansprüche auf die vorliegende Garantie bestehen nicht bei - fehlerhafter oder unsachgemäßer Installation entgegen den Vorgaben der Montageanleitung

- unerlaubt modifizierter oder unautorisiert reparierter Bauteile
- ungeeigneter Installation oder Anwendung des Montagsystems
- unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Handhabung der Bauteile
- optischem Mangel, soweit das Aussehen keinen Einfluss auf die Funktion des Bauteils hat

Haftet der Hersteller denn auch gegenüber dem Käufer der Komponenten?

Ja, im Rahmen der Gewährleistung, aber bei der UK nur für die UK und beim Modul nur für das Modul

Ja, aber nur seinem direkten Vertragspartner gegenüber

Ja, im Rahmen der Beschaffungsvereinbarung

und die ergibt sich aus den technischen Datenblättern und Freigaben.

Gibt es keine Angaben zur „Systemstatik“ oder zur Frage der Module, kann der Hersteller der UL nicht für Schwingungen der Module und einhergehende Schäden verantwortlich gemacht werden.

Noch Fragen?

BAUMEISTER Rechtsanwälte

Andreas Kleefisch

Königsstrasse 51-53

„Kettlerscher Hof“

48143 Münster

Tel.: 0251 48488 29

Fax: 0251 48488 72

kleefisch@baumeister.org

kleefisch@qvsd.de

